



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Stützpunktkonzept DBS

-Paralympische Trainingsstützpunkte-

Weiterentwicklung des Stützpunktsystems
ab dem 01.01.2013

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Bereich Leistungssport

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
I. Ziele des Stützpunktkonzepts	Seite 5
II. Strukturelemente	Seite 5
III. Förderinhalte	Seite 8
IV. Förderrichtlinien	Seite 9
V. Kriterien zur Anerkennung als PTS	Seite 10
VI. Kriterien zur Anerkennung als PTS (Individualsportarten)	Seite 10
VII. Kriterien zur Anerkennung als PTS (Mannschaftssportarten)	Seite 12
VIII. Anerkennungsverfahren	Seite 13
Anlagen	
▪ Antrag auf Anerkennung Individualsportarten	
▪ Antrag auf Anerkennung Mannschaftssportarten	

Das Stützpunktkonzept wurde am 28.04.2012 durch den Vorstand Leistungssport verabschiedet.

Vorwort

Spitzenleistungen im Hochleistungssport von Menschen mit Behinderung sind ohne die erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen nicht zu erbringen.

Seit 2009 hat der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS) in Absprache mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) Paralympische Trainingsstützpunkte (PTS) anerkannt, an denen Kadersportler und talentierte Nachwuchssportler des DBS und seiner Landesverbände ihr tägliches/wöchentliches Training absolvieren.

Aktuell sind 19 Paralympische Trainingsstützpunkte durch den DBS anerkannt, davon 16 in Sommersportarten und drei in Wintersportarten. Daneben steht den Athletinnen und Athleten die „Zentrale Schulungs- und Ausbildungsstätte für den Behindertensport“ in der Sportschule Duisburg-Wedau des Fußballverbandes Niederrhein zur Verfügung.

Paralympische Trainingsstützpunkte sollen dort bestehen und entstehen, wo eine hohe Konzentration von Athletinnen und Athleten mit Behinderung aufgrund gewachsener Sportstrukturen des paralympischen Spitzensports existieren.

Dabei soll die Infrastruktur des olympischen Spitzensports vorrangig mitgenutzt werden.

Die hiesige Fortschreibung des Stützpunktkonzeptes des DBS greift die Erfahrungen des bestehenden Modells auf und zielt darauf ab, den Sportlerinnen und Sportlern des paralympischen Spitzensports optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Leistungssportkarriere zu schaffen.

Dieses Stützpunktkonzept des DBS basiert auf dem Strukturplan 2011 des DBS, den sport-spezifischen Konzeptionen der paralympischen Sportarten des DBS, der Leistungssportkonzeption des DBS aus dem Jahr 2001 und dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2006 sowie den Leistungssportkonzeptionen seiner Landesverbände. Die dort beschriebenen Strukturen des Leistungssports sowie die Schwerpunktsetzungen in der Förderung des paralympischen Spitzensports auf Bundes- und Landesebene werden durch dieses Konzept beschrieben, präzisiert und weiterentwickelt. Dazu werden insbesondere die Strukturelemente des olympischen Sommer- und Wintersports ausdrücklich miteinbezogen. Die Aufgabenbereiche und die Fördermöglichkeiten der Strukturelemente werden in diesem Stützpunktkonzept aufgeführt und transparent dargestellt.

Die Förderung des Spitzensports und damit der Athletinnen und Athleten mit Behinderung des DBS wird in diesem Zusammenhang als komplexe sowie ganzheitliche Aufgabe verstanden und erfolgt unter Berücksichtigung seiner spezifischen Belange und Bedarfe.

Daher sind die einzelnen Strukturelemente des Behindertensports sowie des olympischen Spitzensports möglichst effizient, um sie unter Berücksichtigung der behinderungsspezifischen Besonderheiten, miteinander zu verknüpfen. Als Steuerelemente werden Zielvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Partnern fortgeschrieben bzw. eingeführt. Diese sind Bestandteil des gesamten Antragsverfahrens.

Eine transparente Darstellung der Förderrichtlinien sowie des Antragsverfahrens sind wesentliche Bestandteile dieser Konzeption.

Dabei erfolgt die Förderung des Spitzensports im Stützpunktsystem auf der Grundlage des Programms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem FR S) vom 10. Oktober 2005.

I. Ziele des Stützpunktkonzepts

Ziel des Stützpunktkonzepts des DBS ist die Unterstützung der Nationalmannschaften des DBS, der Bundeskader sowie der talentierten Nachwuchsathletinnen- und Athleten der Landesverbände um sportliche Höchstleistungen zu ermöglichen. Die Strukturelemente des olympischen Spitzensports und des DBS werden in ein Gesamtkonzept zur Förderung des paralympischen Spitzensports integriert. Wesentliche Elemente des Systems sind die Paralympischen Trainingsstützpunkte des DBS sowie die Olympiastützpunkte und weitere Strukturelemente des olympischen Spitzensports (z.B. Bundesleistungszentren, Eliteschulen des Sports, u.w.).

Das Stützpunktkonzept des DBS ist ein Bestandteil der innerverbandlichen Strukturentwicklung und trägt zur zunehmenden Professionalisierung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung bei. Durch eine strukturierte und sportart- und behinderungsspezifische Förderung der Athletinnen und Athleten des DBS ist der rasanten Entwicklung des Behindertensports auf internationaler Ebene zu begegnen. Dabei ist die ganzheitliche Förderung innerhalb des Verbundsystems erklärtes Ziel des Verbandes. Die turnusgemäß durch den DBS getroffenen Schwerpunktsetzungen an den betreffenden Standorten gilt es hinsichtlich der Umfeldbedingungen, der Athletenkonzentration sowie der Betreuungs- und Fördersituation zu überprüfen, um die Gesamtzielstellung, das Erringen von Spitzenpositionen bei Paralympischen Spielen in optimierter Weise zu erreichen. Durch das Stützpunktkonzept des DBS sollen Anreize zur strukturellen Weiterentwicklung der Schwerpunktsportarten der Landesverbände geschaffen werden, Kräfte gebündelt und Mittel effizient dort eingesetzt werden, wo die Entwicklungen und Strukturen auf Landesebene bereits angestoßen wurden und regional sowie überregional sportartspezifische Schwerpunkte gesetzt worden sind.

II. Strukturelemente

1. Paralympische Trainingsstützpunkte (PTS)

Paralympische Trainingsstützpunkte sind anerkannte Standorte des DBS, an denen aufgrund spezieller im Landesverband geschaffener Umfeldbedingungen eine Konzentration von Athletinnen und Athleten der Kaderbereiche A,B,S,C sowie des perspektivischen Nachwuchskaders besteht. Dabei kommen durch die bereits bestehenden Strukturen auf Landesebene in besonderer Weise die Kernsportarten (Schwimmen, Leichtathletik, Radsport, Tischtennis, Ski Alpin, Ski Nordisch und Rollstuhlbasketball) sowie Sportarten mit einer besonderen Perspektive für die Anerkennung von Paralympischen Trainingsstützpunkten in Frage. Durch besondere Strukturmerkmale (Anbindung an Eliteschulen des Sports, Olympiastützpunkte, Häuser der Athleten, Internate) schaffen die PTS für die Athletinnen und Athleten mit Behinderung

notwendige Anreize. Ziel ist die ganzheitliche Förderung vor Ort, in dem sowohl sportliche, private, als auch berufliche Förderinstrumente im Sinne der Dualen Karriere bestehen.

Paralympische Trainingsstützpunkte können je nach Bedarf durch hauptverantwortliche Stützpunktkoordinatoren und/oder mischfinanzierte Trainer geführt werden. Der Stützpunktkoordinator/Trainer hat die Verantwortung für das Training am PTS. Er übernimmt zudem die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion in der Region des PTS in enger Abstimmung mit dem Bundestrainer, dem Landestrainer sowie den jeweiligen Geschäftsstellen des Bundes-, des Landes- sowie des Fachverbandes und den Abteilungen und Fachbereichen des Deutschen Behindertensportverbandes/ Deutschen Rollstuhlsportverbandes (DBS/DRS).

Zur Abstimmung der Prozesse und Maßnahmen finden Koordinationstreffen am PTS statt, wodurch eine gemeinsame Strategie zur ganzheitlichen Förderung der für den PTS in Frage kommenden Sportarten und Sportlerinnen und Sportler gewährleistet wird. Der DBS kann mit den Vertragspartnern (Anstellungsträger und Stelleninhaber) an den PTS spezifische Zielvereinbarungen schließen, um die Kernaufgaben und Strategien für einen bestimmten Zeitraum individuell festzulegen.

2. Olympiastützpunkte (OSP)

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für den olympischen Spitzensport und stehen für die Bundeskaderathletinnen und – Athleten des DBS (A-, B- und C-Kader des DBS) gleichermaßen zur Verfügung.

Im Rahmen der Grundversorgung der Athleten werden folgende Serviceleistungen durch die Olympiastützpunkte erbracht:

- medizinische Versorgung
- Leistungsdiagnostik
- Physiotherapie
- psychologische Grundberatung
- Ernährungsberatung und
- Laufbahnberatung

Der DBS kann mit den Olympiastützpunkten und in Abstimmung mit dem DOSB Kooperationsvereinbarungen schließen, um die Betreuung der Leistungssportler mit Behinderung in optimaler Weise sicherzustellen, zu konkretisieren und weiter auszubauen.

In Zukunft sind die Synergieeffekte an Standorten, an denen Olympiastützpunkte und Paralympische Trainingsstützpunkte kooperieren können in gemeinsamen Treffen zwischen Vertretern des DBS und der Olympiastützpunkte zu analysieren und anschließend zu aktivieren, z.B. durch den Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

3. Bundesleistungszentren (BLZ)

Bundesleistungszentren sind vom Bundesministerium des Innern in Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und seinen Spitzenverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und

Schulungsmaßnahmen der Spitzenverbände stattfinden. Derzeit sind vier Bundesleistungszentren anerkannt:

- BLZ Duisburg
- BLZ Hennef
- BLZ Kienbaum
- BLZ Wiesbaden

Die Absicherung der zentralen Maßnahmen an den Bundesleistungszentren erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung des DBS.

4. Eliteschulen des Sports

Eliteschulen des Sports sind Fördereinrichtungen, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen Bedingungen gewährleisten, damit talentierte Nachwuchssportlerinnen und -Sportler sich auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können. Der DOSB erkennt die Eliteschulen des Sports jeweils für einen Olympiazzyklus an. Liegt die Förderkompetenz der Schulen bei den Ländern und erfüllen diese die Qualitätsstandards des DOSB zur Anerkennung als Eliteschule des Sports nicht, bestehen eine Vielzahl weiterer Kooperationsmodelle von Leistungssport und Schule (Partnerschule des (Leistungs-)Sports, Partnerschule des Olympiastützpunktes, sportbetonte Schule, usw.)

Die Integration von talentierten Sportlern mit einer Behinderung in die Eliteschulen des Sports findet bereits statt. Diese positiven Entwicklungen gilt es weiter voranzutreiben. Dazu sind auf Landesebene verstärkt Modelle und Projekte gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus Schule und Sport zu entwickeln.

5. Schwerpunktsportarten

Die Konzentration der Landesverbände des DBS auf die Förderung paralympischer Schwerpunktsportarten dient dazu, die eingesetzten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Die Landesverbände des DBS können eigenständig Schwerpunktsportarten benennen und fördern. Der DBS erkennt dabei die vorgeschlagenen Schwerpunktsportarten der Landesverbände auf Grundlage folgender Kriterien für den Zeitraum eines paralympischen Sommer- bzw. Winterzyklus (= vier Jahre) an:

- Ergebnisse und Festlegungen aus den Zielvereinbarungen
- Vorhandensein eines Landesstützpunktes in der Sportart seit mindestens zwei Jahren
- Landesleistungssportkonzept für einen paralympischen Zyklus des Landesverbandes inkl. sportartspezifisches Konzept zur Talentsichtung und Talentförderung
- Qualifizierter Landestrainer in der Schwerpunktsportart (mindestens B-Lizenz)
- Vorhandensein sportartspezifischer Landeskaderkriterien
- Vorhandensein eines Landeskaders in der Sportart

Eine Anerkennung als Schwerpunktsportart des Landesverbandes durch den DBS ist Grundvoraussetzung zur Beantragung eines Paralympischen Trainingsstützpunktes in der jeweili-

gen Sportart. Ungeachtet dessen können die Landesverbände ihre Schwerpunktsportarten nach eigenen Kriterien berufen. Für die Anerkennung eines PTS sind die aufgeführten Kriterien zu erfüllen, damit unter anderem die Vergleichbarkeit innerhalb der Bundesrepublik gewährleistet ist.

III. Förderinhalte

Paralympische Trainingsstützpunkte (PTS)

Zur Sicherstellung des Trainings der Bundeskadersportler des DBS und der Koordinierung der Karriereplanungen der Athletinnen und Athleten sowie der Vernetzung des PTS mit den Landesverbänden, den Fachverbänden, den Landessportbünden und weiteren Partnern aus Sport, Wirtschaft, Politik sind folgende Bestandteile des Gesamtsystems förderfähig:

- a. Stützpunkttrainer
- b. Stützpunktkoordinator
- c. Trainingsstättenförderung

Stützpunkttrainer

Der Stützpunkttrainer ermöglicht die optimale, regionale Betreuung der Bundes- sowie Landeskadersportler um an Paralympischen Trainingsstützpunkten die Qualität des Trainingsprozesses zu sichern. Sind die Voraussetzungen an die Anerkennung als Paralympischer Trainingsstützpunkt des DBS erfüllt, prüft der DBS gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit der Beteiligung an einer mischfinanzierten Trainerstelle unter der Voraussetzung, dass mindestens ein weiterer Zuwendungsgeber (z.B.: Landesbehindertensportverband, Landessportbund, u.w.) sowie ein Anstellungsträger des Trainers benannt werden kann (z.B. Verein, Olympiastützpunkt, u.w.). Eine doppelte Bundeszuwendung ist aus formalen Gründen ausgeschlossen. Die Ermittlung des konkreten Bedarfs wird zeitgleich mit der Antragsstellung auf Anerkennung als PTS eingereicht. Das Modell der Trainermischfinanzierung findet an PTS für Individualsportarten und Mannschaftssportarten Verwendung. Durch den Ausbau von Kooperationen mit den Olympiastützpunkten sind gegebenenfalls weitere mischfinanzierte Trainerstellen an den Olympiastützpunkten einzurichten.

Stützpunktkoordinator

An PTS für Mannschaftssportarten sowie an ausgewählten PTS für Individualsportarten kann die Einrichtung einer Stelle als Stützpunktkoordinator erfolgen.

In Mannschaftssportarten findet das Training in der Regel in leistungsstarken Vereinen statt. Der Stützpunktkoordinator hat zur Aufgabe, die regionale Betreuung der Nationalmannschaftsmitglieder, der A, B- und C sowie L-Kader am PTS sicherzustellen und gegebenenfalls das entsprechende Training an den Stützpunkten durchzuführen. Außerdem hat er insbesondere zur Aufgabe, Netzwerke mit Einrichtungen des Sports und seiner Partner aus Wirtschaft und Politik zu bilden und insbesondere länderübergreifende Kooperationen einzuleiten sowie Nachwuchsprojekte in den Bereichen Talentsichtung und Talentförderung regional übergreifend zu initiieren und koordinativ zu begleiten. Der Stützpunktkoordinator dient

dabei als Schnittstelle zwischen dem DBS/DRS, den Landesverbänden, den Vereinen und den weiteren Partnern des Stützpunktes.

Stützpunktkoordinatoren können durch weitere Trainer (z.B. Landestrainer) am PTS sportfachlich unterstützt werden. Dabei sind die regionalen Besonderheiten und Strukturmerkmale in die Planungen einzubeziehen.

Trainingsstättenförderung

Zur notwendigen Nutzung von Trainingsstätten an PTS (Sporthalle, Schwimmhalle, u.w.) können Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Diese Mittel sind jeweils zum Jahresende (bis zum 01.12.) für das Folgejahr beim DBS zu beantragen. Die Förderung von Baumaßnahmen ist nicht Bestandteil dieses Stützpunktkonzepts.

IV. Förderrichtlinien

Grundsätzlich ist bei der Förderung der PTS-Elemente zwischen Individualsportarten und Mannschaftssportarten zu unterscheiden. Bei den Individualsportarten liegt der Fokus auf der Sicherstellung eines optimalen täglichen Trainings sowie der optimalen Ausstattung mit trainingsbegleitenden Maßnahmen. Eine Angliederung an das Stützpunktsystem des olympischen Spitzensports und seiner Strukturelemente ist daher sehr zu empfehlen. Bei den Mannschaftssportarten liegt der Fokus auf einer optimalen regionalen Vernetzung und der vereinsübergreifenden Koordination von Maßnahmen auf Landes-, regionaler und auf Bundesebene. Ziel ist, dass regionale Maßnahmen und zusätzlich regelmäßig zentrale Maßnahmen des DBS am PTS stattfinden. Durch die Mittel der Sportjahresplanung des DBS sind die Fahrtkosten und Übernachtungskosten am PTS für zentrale Maßnahmen der Nationalmannschaftsmitglieder bezuschussungsfähig. Besonders mit Blick auf die Arbeit an PTS der Mannschaftssportarten kommt dem Stützpunktkoordinator eine Schlüsselfunktion zu. Die enge Verzahnung und Abstimmung der Bundes-, Stützpunkt-, Landes-, Vereins- und Heimtrainer sowie der zuständigen Vertreter in den Abteilungen und Fachbereichen ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Stützpunktkonzepts.

Folgende Punkte sind dabei grundsätzlich zu beachten:

1. Antragssteller auf einen PTS sind die Landesverbände des DBS in enger Abstimmung mit den Vertretern der jeweiligen Sportart (Abteilung/Fachbereich; Bundes/Cheftrainer) und weiterer Netzwerkpartner. Das DBS Sportkonzept der Sportart dient als notwendige Grundlage und ist zwingende Voraussetzung im Anerkennungsprozess.
2. Grundlage und Voraussetzung zum Antrag auf Anerkennung als Paralympischer Trainingsstützpunkt sind die abgeschlossenen Zielvereinbarungen zwischen dem DBS und dem zuständigen Landesverband.
3. Grundsätzlich ist zwischen „PTS Mannschaftssportart“ und „PTS Individualsportart“ zu unterscheiden.
4. Paralympische Trainingsstützpunkte entstehen dort, wo aufgrund hervorragender Nachwuchsentwicklung und vorhandenem Athletenpotential eine Schwerpunktsetzung

der Sportart bereits stattgefunden hat und eine Konzentration von Spitzensportlern besteht oder geplant ist.

5. Die besonderen Strukturen des Behindertensports sind zu beachten. Wenn möglich, findet eine Angliederung an die Spitzensportstrukturen des olympischen Spitzensports statt.
6. Paralympische Trainingsstützpunkte bauen auf bestehenden und nachgewiesenen Sportinfrastrukturen am Standort auf Landesebene (Landesstützpunkt-konzept) auf.
7. Paralympische Trainingsstützpunkte sind als Kompetenzzentren des Leistungssports zu verstehen. Besondere Strukturmerkmale sind dabei die Anbindung an einen Olympia-stützpunkt, ein Internat, eine Eliteschule des Sports, an Kliniken und weitere wichtige Partner für die Karriereplanung und Gestaltung. Die Mobilität der Athleten ist durch besondere Anreizsysteme zu fördern. Das Bundesministerium des Innern, die für den Sport zuständigen Landesministerien sowie weitere Behörden und Wirtschaftsunternehmen sind bezüglich der Möglichkeiten der dualen Karriereplanungen an den Standorten mit einzubeziehen.

Die Landesverbände des Behindertensports und die Landessportbünde arbeiten eng zur Entwicklung des Leistungssports auf Landes- und regionaler Ebene zusammen. Die Kooperationen von Landesverbänden und Landessportbünden über die Landesgrenzen hinaus werden ausdrücklich begrüßt.

V. Kriterien zur Anerkennung als Paralympischer Trainingsstützpunkt (PTS)

Die Erfahrungen seit Einführung der Paralympischen Trainingsstützpunkte haben zu den in Abschnitt IV dargestellten Erkenntnissen geführt. Unter anderem werden Mannschafts-sportarten und Individualsportarten unabhängig voneinander beantragt.

Das Abschließen der Zielvereinbarungen zwischen DBS und dem beantragenden Landesverband stellt sowohl bei Individualsportarten als auch bei Mannschaftssportarten eine unabdingbare Voraussetzung im Antragsverfahren dar.

Das Antragsverfahren wird in beiden Fällen durch das Ausfüllen des Antragsformulars durch den zuständigen Landesverband gestartet.

Die Kriterien zur Anerkennung sollen sicherstellen, dass an den anerkannten PTS, entsprechend den behinderungsspezifischen und strukturellen Besonderheiten, die Nachwuchs- und Spitzensportler des DBS und seiner Landesverbände optimal gefördert werden können.

VI. Kriterien zur Anerkennung als PTS (Individualsportarten)

vollständig im Antragsformular auszufüllen

- ❖ *Unterschiedene Zielvereinbarung* des antragstellenden Landesverbandes mit dem DBS
- ❖ *Anerkennung des Standorts als Landesstützpunkt durch Dritte.* Wird der Landesstützpunkt durch den beantragenden Landesverband eigenständig anerkannt, so muss der Landesstützpunkt mindestens zwei Jahre auf Grundlage eines vorhandenen Landesleistungssportkonzepts existieren.

- ❖ *Vorhandensein eines aktuell gültigen Landesleistungssportkonzepts inklusive Nachwuchskonzept für die anerkannten Schwerpunktsportarten.*
Im Falle eines nicht bestehenden Nachwuchskonzepts, muss der Bereich der Nachwuchsförderung explizit im Landesleistungssportkonzept enthalten und herausgestellt sein.
- ❖ *Qualifizierter Trainer vor Ort.*
Am Stützpunkt (LSP/PTS) findet regelmäßiges Stützpunkttraining unter der Leitung eines qualifizierten Trainers statt. Eine entsprechende Dokumentation (Trainerlizenz, Trainingsdokumentation) ist dem Antrag beizufügen. Als Lizenz wird mindestens die B-Lizenz des jeweiligen Fachverbandes vorausgesetzt. Der Lebensmittelpunkt des Trainers liegt in der Nähe des PTS, um so ein tägliches Stützpunkttraining zu gewährleisten.
- ❖ *Mindestens drei A/B/C- Kaderathleten sowie weitere Perspektivsportler des DBS und seiner Landesverbände (Landeskadersportler/Nachwuchssportler) trainieren am Landesstützpunkt. Sportarten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kaderathleten müssen zusätzlich das Vorhandensein einer angemessenen Anzahl an A/B/C- und Landeskaderathleten im Verhältnis zur Gesamtkaderzahl der Sportart am Stützpunkt innerhalb des vergangenen paralympischen Zyklus nachweisen.*
- ❖ *Barrierereier Sportstättenzugang.*
Für das Training stehen die benötigten Sportstätten barrierefrei zu Trainingszwecken während der geplanten Trainingszeiten zur Verfügung. Eine Zuschussung zur Kostendeckung der Nutzung von Sportstätten kann gesondert beantragt werden (Siehe Antrag).
- ❖ *Funktionierende Nachwuchsarbeit am Stützpunkt.*
Eine funktionierende Nachwuchsarbeit definiert sich über eine positive Entwicklung des entsprechenden Landeskaders, eine positive Entwicklung der A-/B-/C-Kadersportler im Landesverband und nachweisliche Kooperationen zur Verbesserung der Strukturen im Nachwuchsbereich (Schulen, Vereine, sonstige Einrichtungen). Eine positiv wahrnehmbare Überführung hin zum Bundeskader ist ebenfalls als Kriterium einer funktionierenden Nachwuchsarbeit zu nennen.
- ❖ *Bundessportkonzept der Sportart.*
Dem PTS wird im Bundessportkonzept der Sportart als Standort eine zentrale Rolle beigemessen.
- ❖ *Stellungnahme zum Antrag durch den zuständigen Bundestrainer, Abteilungsleiter/ Fachbereichsleiter.*
- ❖ *Funktionierende Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landessportbund.* (z.B. Beteiligung am Landesausschuss Leistungssport)
- ❖ *Vorhandensein von Modellen zur Dualen Karriere in Schule, Ausbildung und Beruf.*
- ❖ *Anbindung an einen Olympiastützpunkt zur Nutzung der Serviceleistungen.*
- ❖ *Modelle zur länderübergreifenden Netzwerkbildung für a.) Sport und b) Koordination von landesverbandsübergreifenden Maßnahmen der Sportart.*

- ❖ *Kooperationen mit Institutionen innerhalb und außerhalb des Sports auf Landesebene* (z.B. aus Wirtschaft, Politik).

VII. Kriterien zur Anerkennung als PTS (Mannschaftssportarten)

vollständig im Antragsformular auszufüllen

- ❖ *Unterschiedene Zielvereinbarung* des antragstellenden Landesverbandes mit dem DBS.
- ❖ *Anerkennung als Landesstützpunkt/Landesleistungszentrum durch Dritte.* Wird der Landesstützpunkt durch den beantragenden Landesverband eigenständig anerkannt, so muss der Landesstützpunkt/das Landesleistungszentrum mindestens zwei Jahre auf Grundlage eines vorhandenen Landesleistungssportkonzepts existieren.
- ❖ *Vorhandensein eines aktuell gültigen Landesleistungssportkonzepts inklusive Nachwuchskonzept für die Schwerpunktsportart.* Im Falle eines nicht bestehenden Nachwuchskonzepts des Landes, muss der Bereich der Nachwuchsförderung explizit im Landesleistungssportkonzept enthalten und herausgestellt sein.
- ❖ *Qualifizierter Trainer vor Ort.* Am Stützpunkt (LSP/LLZ/PTS) findet regelmäßiges Stützpunkttraining unter der Leitung eines qualifizierten Trainers statt. Eine entsprechende Dokumentation (Trainerlizenz, Trainingsdokumentation) ist dem Antrag beizufügen. Als Lizenz wird mindestens die B-Lizenz des jeweiligen Fachverbandes vorausgesetzt. Der Lebensmittelpunkt des Trainers liegt in der Nähe des PTS, um so ein tägliches Stützpunkttraining zu gewährleisten.
- ❖ *Mindestens drei A/B/C- Kaderathleten sowie mindestens drei weitere Perspektivsportler des DBS und seiner Landesverbände (Landeskadersportler/Nachwuchssportler) trainieren am Stützpunkt (LSP/PTS).* Sportarten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kaderathleten müssen zusätzlich das Vorhandensein einer angemessenen Anzahl an A/B/C- oder Nationalmannschaftssportler (gemäß Meldeliste zu internationalen Meisterschaften) und Landeskaderathleten bzw. Nachwuchs/Perspektivsportler im Verhältnis zur Gesamtkaderzahl der Sportart am Stützpunkt innerhalb des vergangenen paralympischen Zyklus nachweisen.
- ❖ *Barrierefreier Sportstättenzugang.*
Für das Training stehen die benötigten Sportstätten barrierefrei zu Trainingszwecken während der geplanten Trainingszeiten zur Verfügung. Eine Bezuschussung zur Kostendeckung der Nutzung von Sportstätten kann gesondert beantragt werden.
- ❖ *Nachweis einer funktionierenden Nachwuchsarbeit am LSP/LLZ/PTS.* Eine funktionierende Nachwuchsarbeit definiert sich über eine positive Entwicklung des entsprechenden Landeskaders, eine positive Entwicklung der A-/B-/C-Kadersportler im Landesverband und nachweisliche Kooperationen zur Verbesserung der Strukturen im Nachwuchsbereich. Eine positiv wahrnehmbare Überführung von Athleten hin zum Bundeskader ist ebenfalls als Kriterium einer funktionierenden Nachwuchsarbeit zu nennen.
- ❖ *Kooperation mit einem leistungsstarken Verein am Stützpunkt.* Leistungsstarke Vereine definieren sich nach dem Stützpunktkonzept nach der Mitgliedschaft in den oberen Li-

gen der entsprechenden Sportart und/oder dem Abschneiden bei den Deutschen Meisterschaften der Sportart.

- ❖ *Zugangsmöglichkeiten zum täglichen Training/Individualtraining der A,-B,-C-Kadersportler und Perspektivsportler am Stützpunkt.*
- ❖ *Besondere sportbezogene Infrastruktur (Anbindung an Olympiastützpunkt, Medizinisches Institut, Klinik, etc., weitere Ausstattungsmerkmale).*
- ❖ *Nachweisbare Modelle zur länderübergreifenden Netzwerkbildung für a.) Sport und b) Koordination von landesverbandsübergreifenden Maßnahmen der Sportart.*
- ❖ *Bundessportkonzept der Sportart.*
Dem PTS wird im Bundessportkonzept der Sportart als Standort eine zentrale Rolle beigemessen.
- ❖ *Stellungnahme zum Antrag durch den zuständigen Bundestrainer, Abteilungsleiter/Fachbereichsleiter.*
- ❖ *Funktionierende Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landessportbund.* (z.B. Beteiligung am Landesausschuss Leistungssport)
- ❖ *Vorhandensein von Modellen zur Dualen Karriere in Schule, Ausbildung und Beruf.*

VIII. Anerkennungsverfahren

Paralympische Trainingsstützpunkte (PTS) werden durch den Vorstand Leistungssport des DBS im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) anerkannt. Der Anerkennungszeitraum erstreckt sich über einen paralympischen Zyklus von vier Jahren. Im Sommersport werden neue PTS ab Januar 2013 anerkannt, im Wintersport ab 2015. Der Antrag auf Anerkennung als PTS bildet die Grundlage zur Prüfung des jeweiligen Antrages durch den Vorstand Leistungssport des DBS. Der Antrag zur Anerkennung eines PTS muss zum Ende des paralympischen Zyklus (Sommer-/Winterparalympics) bis zum 30.09. durch den zuständigen Landesverband des DBS eingereicht werden. Die Laufzeit eines PTS beginnt nach erfolgreicher Anerkennung ab dem 01.01. des Folgejahres.

